

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

**Transversale Eberstadt–Adelsheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurden zum Projekt Transversale Eberstadt–Adelsheim jeweils welche Anträge gestellt und Anfragen beim zuständigen Regierungspräsidium eingebracht?
2. Welchen Inhalt hatten die jeweils gestellten Anträge und Anfragen?
3. Zu jeweils welchem Zeitpunkt wurde mit welchen Kosten für das Projekt kalkuliert?
4. Zu jeweils welchem Zeitpunkt waren welche Zuschüsse angefragt?
5. Welche vorliegenden und geplanten Gutachten welchen Datums sind ihr und dem Regierungspräsidium zum Projekt bekannt (beispielsweise zum Artenschutz, Lärm, Umsetzung der Strecke, etc.)?
6. Welche notwendigen Gutachten müssten erneuert werden bzw. fehlen noch?
7. Was ist der derzeit frühestmögliche Zeitplan für eine Umsetzung?
8. Welche Kosten sind bisher für das Projekt insgesamt (beim Landkreis, beteiligten Gemeinden, dem Regierungspräsidium, etc.) entstanden?
9. Welche Bedeutung hat das Projekt bzw. seine Einstellung nach ihrer Kenntnis für die Bundeswehrstandorte im nördlichen Neckar-Odenwald-Kreis?

29. 10. 2020

Dr. Podeswa AfD

## Begründung

Seit 2005 wird die sogenannte Transversale Eberstadt–Adelsheim diskutiert. Sie hätte die Räume Buchen und Walldürn besser an den überregionalen Verkehr anbinden sollen. Die Ortsdurchfahrten Bödigheim, Seckach und Zimmern (Neckar-Odenwald-Kreis) sollten gleichzeitig vom Lkw-Verkehr befreit werden.

Die geschätzten Kosten lagen vor 15 Jahren bei fast 14 Millionen Euro. Inzwischen geht die Landkreisverwaltung von fast 55 Millionen Euro aus. Der Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises hat daher dem Kreistag empfohlen, den bereits vor Jahren gestellten Planfeststellungsantrag beim Regierungspräsidium zurückzunehmen (SWR aktuell vom 15. Oktober 2020 „Transversale Eberstadt–Adelsheim soll nicht weitergeplant werden“ und Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe zu „K 3972 – Transversale Eberstadt–Adelsheim“).

## Antwort\*)

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2020 Nr. VM2-3932-24/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wann wurden zum Projekt Transversale Eberstadt–Adelsheim jeweils welche Anträge gestellt und Anfragen beim zuständigen Regierungspräsidium eingebracht?*

*2. Welchen Inhalt hatten die jeweils gestellten Anträge und Anfragen?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Dezember 2005 meldete der Neckar-Odenwald-Kreis das Vorhaben „K 3972, Transversale Eberstadt–Adelsheim“ zur Aufnahme in das Förderprogramm nach dem damals gültigen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz an.

Des Weiteren beantragte der Neckar-Odenwald-Kreis mit Schreiben vom 24. Juni 2009 die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Neubau der K 3972, Transversale Eberstadt–Adelsheim“. Nach der 1. Offenlage der Planunterlagen im Juli 2009 wurden nach Prüfung der im Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen verschiedene Planänderungen vorgenommen. Aufgrund von Bedenken der höheren Straßenbaubehörde hinsichtlich des Kurvenradius der Transversale im Bereich der Einmündung in die B 292 neu erfolgte zudem eine Umplanung dieses Bereichs einschließlich der Rinschbachtalbrücke.

Die geänderten Planunterlagen wurden mit einem erneuten Antrag auf Durchführung der Planfeststellung am 7. April 2011 dem Regierungspräsidium Karlsruhe übermittelt. Im Juni 2011 wurde eine 2. Offenlage der geänderten Planunterlagen durchgeführt. Aus dem Erörterungstermin am 18. Juni 2012 ergab sich eine umfassende Liste an Themenkomplexen, die der Antragsteller zu prüfen und abzurufen hatte. So wurde u. a. eine Plausibilisierung der Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2013 samt Fortschreibung auf das Prognosejahr 2025, sowie eine Plausibilisierung der tierökologischen und floristischen Untersuchungsergebnisse der Jahre 2006 bis 2007 veranlasst. Die Ergebnisse wurden mit Schreiben vom 15. März 2013 und 10. Dezember 2013 der Planfeststellungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Auf der Grundlage der neuen Daten im Bereich des Natur- und Artenschutzes und der Änderung von Bewertungsstandards durch die Rechtsprechung wurde die Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten neu bewertet, sodass erneut eine umfassende Überarbeitung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen musste. Die Änderungen betrafen u. a. nunmehr erforderliche Ausnahmen vom Verbot des § 44 BNatSchG für zehn verschiedene Arten. Die überarbeitete Unter-

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

lage wurde mit Schreiben vom 18. Dezember 2014 und in nochmals überarbeiteter Fassung am 11. Mai 2015 (Stand Mai 2015) übermittelt. Eine Nachanhörung der betroffenen Verbände, Behörden und Gemeinden bezüglich dieser geänderten Unterlagen erfolgte im Mai/Juni 2015.

Aus dieser Nachanhörung resultierte ein weiterer Untersuchungsbedarf durch den Vorhabenträger. Mit Schreiben vom 5. Oktober 2016 wurden daher vom Vorhabenträger mehrere ergänzende Unterlagen zu Auswirkungen bzgl. Verkehr, Lärm, Luftschadstoffen und Erschütterungen (Stand Juni 2016) übersandt.

Mit Schreiben vom 24. Januar 2018 wurde zudem eine weitere Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung (Stand Januar 2018), die die Notwendigkeit einer Fortschreibung des Prognosehorizontes 2025 auf 2030 behandelt, vorgelegt.

Der Vorhabenträger entschloss sich zu einer weiteren Verkehrszählung, da die den Fortschreibungen zugrundeliegenden Verkehrszahlen aus dem Jahr 2005 stammen und 2012 ohne erneute Zählung lediglich fortgeschrieben wurden. Die Prognose wurde zudem auf das Jahr 2040 fortgeschrieben. Diese Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung (Stand Oktober 2019) wurde der Planfeststellungsbehörde am 16. Oktober 2019 zur Verfügung gestellt.

*3. Zu jeweils welchem Zeitpunkt wurde mit welchen Kosten für das Projekt kalkuliert?*

Eine Kostenschätzung und -berechnung führt der Vorhabenträger grundsätzlich in eigener Verantwortung durch. Der Landesregierung sind daher möglicherweise nicht alle Kostenermittlungen bekannt, die der Neckar-Odenwald-Kreis im Laufe der Zeit durchgeführt hat. Die folgenden Angaben sind daher ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Zur Anmeldung der Programmaufnahme im Jahr 2005 wurden die Kosten der Maßnahme mit rund 13,7 Mio. Euro veranschlagt. Im Jahr 2014 wurden die Kosten auf 24,7 Mio. Euro fortgeschrieben. Dem Vernehmen nach hat der Kreis die Investitionskosten im Jahr 2018 anhand der statistischen Baupreisentwicklung auf 30 Mio. Euro hochgerechnet. Die aktuelle Berechnung der Baukosten beläuft sich wohl auf rund 51 Mio. Euro.

*4. Zu jeweils welchem Zeitpunkt waren welche Zuschüsse angefragt?*

Es waren zu keinem Zeitpunkt Zuschüsse angefragt. In Folge der Programm Anmeldung im Jahr 2005 wurde die Maßnahme im Jahr 2006 nicht in das mit Haushaltsmitteln hinterlegte Förderprogramm, sondern nur in das seinerzeit sogenannte nachrichtliche Programm aufgenommen. Ein Förderantrag hätte daher auch nicht gestellt werden können. Eine Aufnahme in das eigentliche Förderprogramm erfolgte zu keinem Zeitpunkt, vielmehr verblieb die Maßnahme bis zum Jahr 2014 im nachrichtlichen Programm.

Mit der Einführung einer neuen Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) im Jahr 2014 wurde das sogenannte nachrichtliche Programm nicht mehr weitergeführt und die Transversale war somit auch nicht mehr in einem Förderprogramm nach LGVFG gelistet.

*5. Welche vorliegenden und geplanten Gutachten welchen Datums sind ihr und dem Regierungspräsidium zum Projekt bekannt (beispielsweise zum Artenschutz, Lärm, Umsetzung der Strecke, etc.)?*

Neben den Unterlagen, die zur 1. und 2. Offenlage bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht wurden und die unter folgendem Link abgerufen werden können [https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt1/Ref17/Seiten/K3972\\_Transversale.aspx](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt1/Ref17/Seiten/K3972_Transversale.aspx), wurden im Laufe des Verfahrens die folgenden Unterlagen eingereicht:

## Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP)

- Unterlage 12.6 (Stand 2009) (Teil der 1. Offenlage)
- Unterlage 12.6.b (Stand 2011) (Teil der 2. Offenlage)
- Unterlage 12.6.c (Stand 2015) (nach dem Erörterungstermin)

## Floristischer und tierökologischer Fachbeitrag (Stand 2008)

- Plausibilisierung (Stand 2013)

## Verkehrsuntersuchungen

- Verkehrsuntersuchung Transversale (Stand 2006)
- Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung (Stand 2013)
- Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung (Stand 2018)
- Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung (Stand 2019)

## Ergänzende Untersuchungen zur Auswirkung bzgl. Verkehr, Lärm, Luftschadstoffe und Erschütterungen (Stand 2016) mit Anlagen

- Unterlage 1 Verkehrstechnische Untersuchung
- Unterlage 2 Schalltechnische Untersuchung
- Unterlage 3 Luftschadstoffuntersuchung
- Unterlage 4 Aussagen zu Erschütterungen

*6. Welche notwendigen Gutachten müssten erneuert werden bzw. fehlen noch?*

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis und der höheren Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums wurde die Aktualisierung mehrerer Unterlagen gefordert. Hierbei handelt es sich um eine

- Neue FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Antragsvariante (II Bb)
- Plausibilisierung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans
- Teilweise Überarbeitung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz auf Grundlage der Öko-kontoverordnung

*7. Was ist der derzeit frühestmögliche Zeitplan für eine Umsetzung?*

Der Landesregierung ist nicht bekannt, wann das Projekt umgesetzt werden könnte, da dies weitestgehend in der Verantwortung des Vorhabenträgers Neckar-Odenwald-Kreis liegt.

*8. Welche Kosten sind bisher für das Projekt insgesamt (beim Landkreis, beteiligten Gemeinden, dem Regierungspräsidium, etc.) entstanden?*

Für die Vervielfältigung von Unterlagen, die zur Nachanhörung 2015 versandt wurden, sind der Planfeststellungsbehörde Kosten in Höhe von 1.297,58 Euro entstanden. Darüber hinaus sind beim Regierungspräsidium Karlsruhe Personalkosten angefallen, deren Höhe jedoch nicht gesondert erfasst wurde und daher nicht genannt werden kann.

Dem Neckar-Odenwald-Kreis sind dem Vernehmen nach Kosten in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro entstanden. Ob und in welchem Umfang auch bei Gemeinden Kosten angefallen sind, ist nicht bekannt.

*9. Welche Bedeutung hat das Projekt bzw. seine Einstellung nach ihrer Kenntnis für die Bundeswehrstandorte im nördlichen Neckar-Odenwald-Kreis?*

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass das Projekt Transversale Eberstadt-Adelsheim bzw. dessen Einstellung eine erhebliche Bedeutung für die Bundeswehrstandorte im nördlichen Neckar-Odenwald-Kreis hätte.

In Vertretung

Dr. Lahl  
Ministerialdirektor